



Bozen/Marostica 13/05/2021

## VARIABLE LEISTUNGSPRÄMIE

In den letzten Tagen haben alle in der Volksbank anwesenden Gewerkschaften eine Vereinbarung unterzeichnet, die die Anwendung einer Vorzugsbesteuerung in Höhe von 10% auf die Prämie für das Jahr 2020 vorsieht. **Die Prämie wird in der Gehaltsabrechnung für den Monat Juni gezahlt.** Auf der Grundlage der in unserem Zusatzvertrag vorgesehenen Berechnungen und entsprechenden Anpassungen sind die Beträge im Zusammenhang mit ihrer Klassifizierung die in der folgenden Tabelle aufgeführten Beträge:

<i>Inquadramento</i>	<i>Importo</i>
QD4	2.865,44
QD3	2.387,86
QD2	1.910,29
QD1	1.528,23
3.4	1.146,17
3.3	955,15
3.2	764,12
3.1	668,60
2.3	477,57
2.2	477,57
2.1	477,57

Auch in diesem Jahr wird es bald (im Intranet wie schon im 2019) möglich sein, sich für das Welfare zu entscheiden, jedoch mit einer signifikanten Änderung gegenüber des vorherigen Zusatzvertrags: Durch die Wahl von mindestens 50% der Welfare wird der Betrag um 10% erhöht. In den nächsten Tagen wird die Bank eine Berechnungstabelle zur Verfügung stellen, mit der die Wahl zwischen Welfare und Bargeld simuliert werden kann.

Es ist auch zu beachten, dass die Einführung die in Doku Nr. 271 angegebenen Compliance-Ziele für das Jahr 2020 durch die Bank, in einigen Fällen zu einer minimalen Korrektur der variablen Prämie führen könnte.

Wir bedanken uns nochmals für Ihr Vertrauen.

**RR.SS.AA. Nationale Betriebskoordinierung – Volksbank  
FIRST/CISL – UILCA – UNISIN**